

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Stalking - Nachstellung (Folge 50 der Reihe „Aber sicher!“)

Von Stalking hat wohl schon jeder etwas gehört, aber wer es selbst erleiden musste, weiß aus Erfahrung, wie schlimm das beharrliche Nachstellen ist. Seit 2007 ist Stalking ein eigener Straftatbestand. In den meisten Fällen ist es erforderlich, dass rechtzeitig (spätestens aber innerhalb von 3 Monaten nach der letzten Tat) ein Strafantrag bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder beim Amtsgericht gestellt wird. Bei besonders gravierenden Fällen können Täter sogar vorübergehend in Haft genommen werden, um weitere schwere Straftaten zu verhüten.

Nun aber zu einem konkreten Fall, wie er sich zugetragen hat:

„Es war die Hölle auf Erden“, sagt Maria R. zurückblickend. Vier Jahre hat ihr der Exfreund hartnäckig nachgestellt, ständig nachts angerufen, immer wieder vor ihrer Arbeitsstelle auf sie gelauert, täglich 40 bis 50 Kurznachrichten auf ihr Handy geschickt. Einerseits umwarb er sie, andererseits belästigte und bedrohte er sie, wurde gewalttätig. Sie brauchte lange, bis sie Hilfe beim Weissen Ring suchte – und fand. „Heute ist die Angst weg. Ich kann das Leben wieder auf mich zukommen lassen“, ist Maria erleichtert.

Im Jahre 2006 begegnet Maria ihrem späteren Freund und zieht mit ihm nach geraumer Zeit des Kennenlernens zusammen. Anfangs noch sehr glücklich darüber, ihren eigenen kleinen Hausstand zu haben, bemerkt sie im Laufe der Zeit, dass es doch nicht so richtig passt. Schließlich gelangt sie zu der Überzeugung, sich von ihrem Freund zu trennen – und setzt das 2009 in die Tat um. Sie zieht aus der gemeinsamen Wohnung aus. Doch damit beginnt der Terror erst – der verlassene Freund wird zum Stalker. Er stellt ihr nach, bedrängt sie, schleicht nachts um ihr Haus, ruft sie ständig an – auch in der Arbeit - und bombardiert sie mit SMS. Irgendwann wird die Situation unerträglich. Am Ende ihrer Kräfte angelangt, nimmt Maria ihren ganzen Mut zusammen und wendet sich an den Weissen Ring.

Tipps für Stalking-Opfer

- Machen Sie dem Stalker eindeutig und unmissverständlich klar, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Bleiben Sie bei Kontaktversuchen konsequent auf Abstand.
- Bei akuter Bedrohung alarmieren Sie die Polizei über Notruf 110. Fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle, wenn der Stalker Sie mit dem Auto verfolgt.
- Dokumentieren Sie die Belästigungen. Speichern Sie Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, sammeln Sie SMS, E-Mails und Briefe.
- Informieren Sie Ihr Umfeld (z. B. Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn).

- Scheuen Sie sich nicht, juristische oder psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Weisse Ring unterstützt Sie dabei und bietet zudem an, Sie zur Polizei, zum Gericht oder anderen Institutionen zu begleiten.
- Prüfen Sie mit fachlicher Unterstützung, ob Sie Strafanzeige gegen den Täter oder gegen Unbekannt (wenn Sie den Täter nicht kennen) erstatten.
- Beantragen Sie eine Unterlassungsverfügung oder ein Belästigungsverbot über ein Gericht. Der Weisse Ring hilft Ihnen auch dabei.

Christoph Fuchs